

# GRUPPENSTUNDE

## STUNDENBLATT

**BEREICH**  
Menschen auf der Flucht










**STUNDENTHEMA**  
Angekommen? (II)

### THEMENÜBERSICHT

- Wir müssen weg! Fluchtgründe
- Auf der Flucht – Fluchtwege
- Angekommen? (I)
- Angekommen? (II)
- Die neue Heimat – Integration
- Menschen in Bewegung
- Helfen – aber wie?
- Projekt: Die Gruppe hilft (I)
- Projekt: Die Gruppe hilft (II)
- Aktionstag

### Stundenziel

Die Begriffe „Asyl“ und „humanitäres Bleiberecht“ kennen und unterscheiden. Probleme der Unterbringung von Flüchtlingen erkennen. Die Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verstehen. **RK-Grundsatz:** Menschlichkeit – „Die Rotkreuzbewegung fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.“ **ÖRK-Leitbild:** Wir setzen auf das Bewährte und wagen das Neue. Für wirksame Hilfe.

	 GRUPPENLEITER	 GRUPPE	 MATERIAL	 TIPPS	 60 min
<b>BEGINN</b>	<p>▶ <b>Kopiervorlage: Begriffsklärungen (F17)</b> Begriffsklärungen: Asyl, Asylwerber, Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, humanitäres Bleiberecht, Genfer Flüchtlingskonvention</p>	<p>Die Begriffe werden wiederholt/geklärt. Besondere Beachtung der Unterscheidung von Asyl und humanitärem Bleiberecht</p>	<p>▶ 1 Kopie je TN</p>	<p>▶ <b>Kopiervorlage: Humanitäres Bleiberecht (F22)</b> Für interessierte TN: das Bleiberecht im amtlichen Wortlaut</p>	<p> 10 min</p>
<b>SCHRITT 1</b>	<p>▶ <b>Kopiervorlage: Bedürfnispyramide (F21)</b> Flüchtlinge müssen untergebracht und versorgt werden. ▶ Was brauchen sie?</p>	<p>TN versuchen anhand der Bedürfnispyramide zuzuordnen, was für Flüchtlinge notwendig ist und wie diese Bedürfnisse befriedigt werden können (was alles gehört z. B. zum Grundbedürfnis „Essen“?). Die Ergebnisse können in einer Mindmap/auf einem Plakat festgehalten werden.</p>	<p>▶ 1 Kopie je TN ▶ Packpapier oder Flipchart-Papier, Edding-Stifte</p>	<p>Die Geschichten der Flüchtlinge aus <a href="http://www.unhcr.at/service/bildungsmaterialien/aufbrechen-ankommen-bleiben.html">www.unhcr.at/service/bildungsmaterialien/aufbrechen-ankommen-bleiben.html</a> auf S. 13–19 können sehr gut zur Veranschaulichung herangezogen werden! Fotos dazu auf S. 20–24.</p>	<p> 20 min</p>
<b>SCHRITT 2</b>	<p>Einer der Filme (oder ein Teil davon) wird gezeigt (ab 14 Jahren). GL leitet das folgende Gespräch. <b>Traiskirchen:</b> <a href="http://www.youtube.com/watch?v=YU7yGV5B-m0">www.youtube.com/watch?v=YU7yGV5B-m0</a>, 53 min <b>Schutz von Flüchtlingen</b> ▶ UNHCR-Film <a href="http://www.youtube.com/watch?v=EUOnfnJJPvs">www.youtube.com/watch?v=EUOnfnJJPvs</a>, 9 min <b>Minderjährige Flüchtlinge</b> ▶ Videos: <a href="http://www.youtube.com/watch?v=nrLgwoKzonA">www.youtube.com/watch?v=nrLgwoKzonA</a>, 27 min <a href="http://www.youtube.com/watch?v=jNJEzhUeDxs">www.youtube.com/watch?v=jNJEzhUeDxs</a>, 44 min <b>Tagebuch einer Flucht:</b> <a href="http://www.youtube.com/watch?v=2dCwAzSYPJ8">www.youtube.com/watch?v=2dCwAzSYPJ8</a>, 47 min</p>	<p>TN machen sich schon während des Films Notizen: ▶ Fragen, Reaktionen ▶ Gespräch/Diskussion über das Gesehene ▶ Gegenüberstellung der Fakten zu veröffentlichten Meinungen (siehe Hinweise)</p>	<p>▶ PC/Laptop, evtl. Beamer (bei großen Gruppen)</p>	<p>Filme, die für eine Gruppenstunde zu lang sind, können zu Hause angeschaut und in der Stunde besprochen werden. Nach Möglichkeit kann auch eine eigene Stunde nur dafür verwendet werden.</p>	<p> 25 min</p>
<b>ABSCHLUSS</b>	<p>Abschlussstatement der/des GL</p>	<p>Abschlussstatements aller TN</p>			<p> 5 min</p>

GL = Gruppenleiter | TN = Teilnehmer

**BEREICH**  
**Menschen auf der Flucht**

**STUNDENTHEMA**  
**Angekommen? (II)**

**Stundenziel**

Die Begriffe „Asyl“ und „humanitäres Bleiberecht“ kennen und unterscheiden. Probleme der Unterbringung von Flüchtlingen erkennen. Die Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verstehen. **RK-Grundsatz:** Menschlichkeit – „Die Rotkreuzbewegung fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.“ **ÖRK-Leitbild:** Wir setzen auf das Bewährte und wagen das Neue. Für wirksame Hilfe.

**HINWEISE**

## BEACHTEN

Zu den veröffentlichten Meinungen können auch Links von Printmedien und dazu gepostete Kommentare benutzt werden!

**LINKS**

- [www.rotekreuz.at/migration-suchdienst/asyl-und-flucht/](http://www.rotekreuz.at/migration-suchdienst/asyl-und-flucht/)
- [www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/kinder-allein-auf-der-flucht.html](http://www.unhcr.at/unhcr/in-oesterreich/fluechtlingsland-oesterreich/questions-and-answers/kinder-allein-auf-der-flucht.html)
- [www.demokratiezentrum.org/index.php?id=1991](http://www.demokratiezentrum.org/index.php?id=1991)

**Unterbringung:**

- [www.taz.de/!5235351/](http://www.taz.de/!5235351/)
- [de.wikipedia.org/wiki/Bundesbetreuungsstelle\\_Ost](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesbetreuungsstelle_Ost)
- [www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2015/PK0976/](http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2015/PK0976/)
- [www.unhcr.at/service/bildungsmaterialien/interaktiv/ein-tag-im-fluechtlingslager.html](http://www.unhcr.at/service/bildungsmaterialien/interaktiv/ein-tag-im-fluechtlingslager.html)

**SPIELE**

Das Spiel „Last Exit Flucht“ des UNHCR (Spieler spielen aus der Perspektive eines Flüchtlings) kann empfohlen werden – für die Gruppenstunde ist es zu umfangreich:  
[www.lastexitflucht.org/againstodds/game.html](http://www.lastexitflucht.org/againstodds/game.html)  
[www.lastexitflucht.org/againstodds/teachersuper-vision/de/index.html](http://www.lastexitflucht.org/againstodds/teachersuper-vision/de/index.html)



# INFO BEDÜRFNISPYRAMIDE

## BEDÜRFNISSE

Was einem Menschen im Leben wichtig ist und wonach er strebt, hängt auch von seinen Lebensbedingungen ab. Schau dir das Modell von Abraham Maslow, die sogenannte Bedürfnispyramide, an. Sie hilft, den Zusammenhang zwischen Bedürfnissen, Wünschen und der Lebenslage der Menschen zu erklären.

Bedürfnisse können weder gesteuert noch unterdrückt werden. Weil Bedürfnisse befriedigt werden müssen, gehören sie zu den mächtigsten Antrieben des Menschen.

Die Maslowsche Bedürfnispyramide ist ein Modell, das die menschlichen Bedürfnisse und Wünsche nach ihrer Bedeutung sortiert. Es gibt elementare Bedürfnisse, wie ein Dach über dem Kopf oder etwas zu essen, und andere Bedürfnisse, wie ins Kino zu gehen oder selbst Musik zu machen. Maslows Bedürfnispyramide besteht aus fünf Stufen, seine These lautet: Erst wenn die Bedürfnisse einer unteren Stufe befriedigt sind, strebt der Mensch nach der Befriedigung einer höheren Stufe. Wer Hunger hat und sich nichts zu essen kaufen kann, wird kaum an einen Kinobesuch denken.

**Physische Grundbedürfnisse:** Essen, Trinken, Schlafen, Gesundheit, Kleidung

**Sicherheitsbedürfnisse:** Wohnung, Recht und Ordnung, persönliche Sicherheit, Einkommen

**Soziale Bedürfnisse:** Freunde, Liebe, Familie, Platz in einer Gemeinschaft, soziale Zugehörigkeit

**Wertschätzung und Anerkennung:** Lob, Erfolg, positive Beachtung, Einfluss

**Selbstverwirklichung:** das Leben in Freiheit selbst gestalten, Individualität, sein Talent entfalten

© WDR/Planet Schule 2013



# AUFENTHALTSTITEL AUS HUMANITÄREN GRÜNDEN

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl kann drei verschiedene Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen erteilen, etwa aufgrund eines berücksichtigungswürdigen Familien- und Privatlebens in Österreich (Art. 8 Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK), für Aufenthaltstitel in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen oder für die „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ (etwa für Opfer von Menschenhandel).

## ANTRAGSTELLUNG

Es besteht kein Formularzwang für die Antragstellung. Wesentlich bei der Antragstellung sind die persönliche Antragstellung im Inland und die Begründung des Antrages:

- Angabe von Gründen, weshalb die Erteilung eines Aufenthaltstitels aufgrund des Art. 8 EMRK zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens geboten wäre oder
- Angaben zu den besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere Unterlagen, die den Grad der Integration, die Selbsterhaltungsfähigkeit, die schulische und berufliche Ausbildung, gegebenenfalls eine Arbeitsstelle sowie Deutschkenntnisse belegen) oder
- Angabe der Gründe zur Beantragung einer „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“.

Die persönliche Antragstellung im Inland kann bei der nach dem Wohnsitz zuständigen Regionaldirektion des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl erfolgen.

Nur die Ersterteilung eines Aufenthaltstitels aus berücksichtigungswürdigen Gründen erfolgt vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Eine eventuelle Verlängerung ist bei der zuständigen Behörde nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz einzubringen (Ausnahme: „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“).

Für einen Großteil der Verfahren aus berücksichtigungswürdigen Gründen wird der Grad der Integration der den Antrag stellenden Person eine wesentliche Rolle spielen und auch genauestens geprüft werden. Die Mitwirkung des Antragstellers bei der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes (z. B. hinsichtlich des Integrationsgrades) ist unerlässlich und erleichtert das Verfahren.

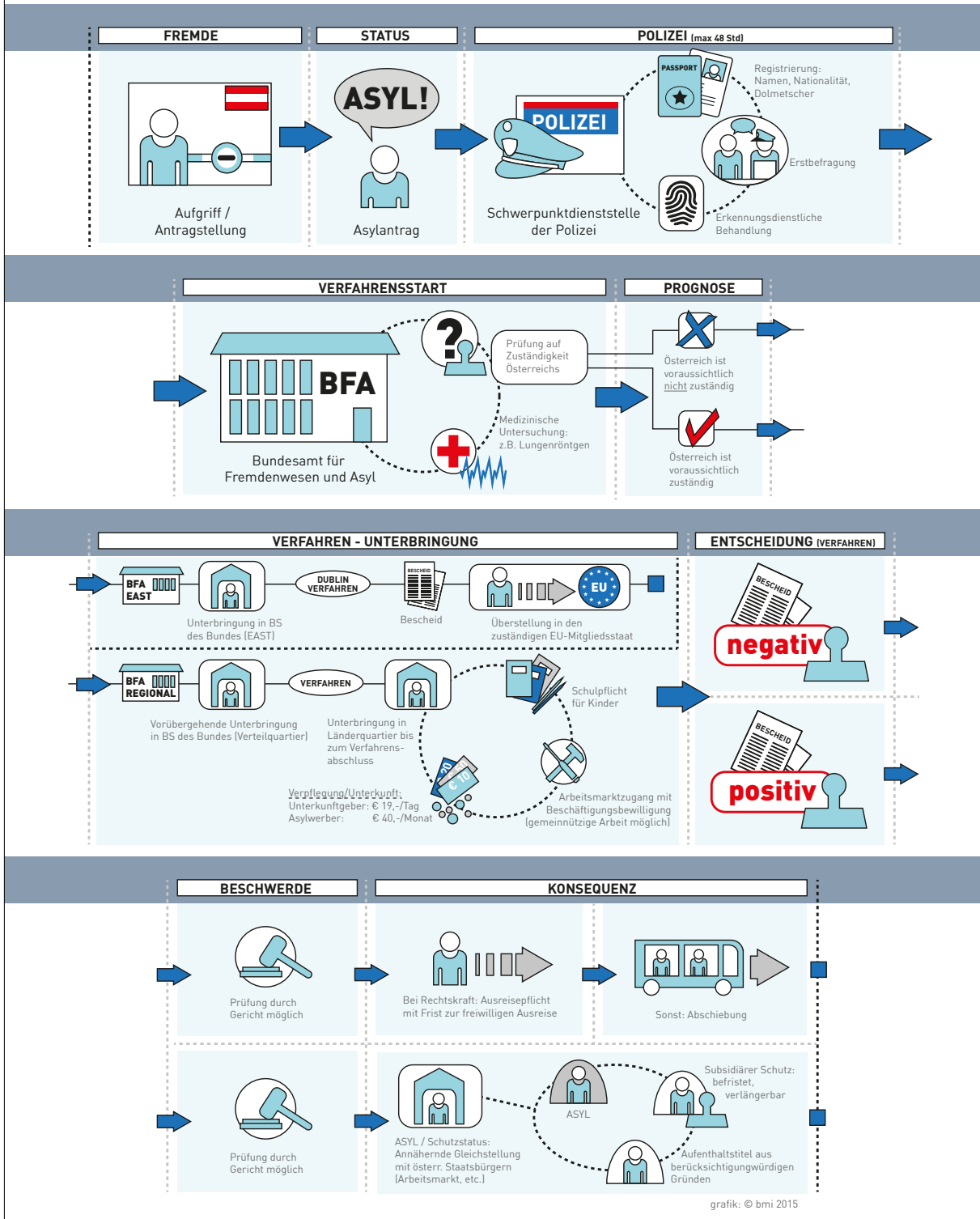
Auch wenn die Verwendung konkreter Formulare nicht zwingend erforderlich ist, erleichtert ein bereits ausgefülltes Formular bei der persönlichen Antragstellung die Verfahrensführung! Eine mangelnde Mitwirkung im Verfahren kann die Zurückweisung des Antrages zur Folge haben.

Eine Erteilung einer „Aufenthaltsberechtigung plus“ ist möglich bei:

- Nachweis der Erfüllung des Moduls 1 (A2-Niveau) der Integrationsvereinbarung oder
- Ausübung einer erlaubten Erwerbstätigkeit, mit deren Einkommen die monatliche Geringfügigkeitsgrenze erreicht wird.

Quelle: [www.bfa.gv.at/presse/thema/detail.aspx?nwid=6D7233753831747A6559553D&ctrl=796C386F347944](http://www.bfa.gv.at/presse/thema/detail.aspx?nwid=6D7233753831747A6559553D&ctrl=796C386F347944)

# ASYLVERFAHREN IN ÖSTERREICH



# ASYLVERFAHREN FÜR UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE

## REISEROUTE UND ALTER

Vor deinem Interview fotografiert dich die Polizei und macht Abdrücke von allen 10 Fingern.



Die Fingerabdrücke werden im Computer gespeichert. Eine Person kann den Namen wechseln, aber Fingerabdrücke bleiben bei jedem Menschen immer gleich. Alle Polizeistellen in Europa arbeiten zusammen. Sie vergleichen die Fingerabdrücke im Computer. Die Polizei sieht sofort, wenn eine Person in einem anderen Land war. Das ist das Dublin-Verfahren.

Zeig alle deine Dokumente/Papiere der Polizei. Zum Beispiel: Pass, Arztbriefe, Schulzeugnisse, Fotos. Die Polizei braucht diese Informationen. Die Polizei kann deine Dokumente und Papiere prüfen. Die Polizei stellt dir Fragen zu den Themen Heimat, Familie, Alter und zu deiner Reise. Beantworte alle Fragen so gut du kannst. Du weißt eine Antwort nicht? Sag: „Ich weiß es nicht.“ Sag nur, was du sicher weißt. Bitte erzähl die Wahrheit.



Was ist Menschenhandel? Was ist Kinderhandel? Manche Menschen, Kinder und Jugendliche werden alleine nach Österreich gebracht. Diese Kinder und Jugendlichen müssen arbeiten, betteln, stehlen oder Sex verkaufen. Sie werden dazu gezwungen. Kinderhandel ist verboten. Kinderarbeit ist verboten. Alle Kinder und Jugendlichen sind durch das Gesetz geschützt. Bitte sag, wenn du für jemanden arbeiten musst. Bitte sag, wenn du ein Kind kennst, das arbeiten muss. Die Polizei hilft Kindern und Jugendlichen.

## SPRACHE

Du kannst in deiner Sprache sprechen. Bei allen Interviews sind Dolmetscher dabei. Dolmetscher können deine Sprache und Deutsch. Sie sagen exakt das auf Deutsch, was du in deiner Sprache gesagt hast. Sie sagen dir genau, was der Interviewer gefragt hat.

Am Ende des Interviews bei der Polizei wird das Protokoll laut vorgelesen. Der Dolmetscher sagt dir genau, was drinsteht. Hör gut zu. Ist alles im Protokoll so geschrieben, wie du es gesagt hast? Unterschreib nur, wenn es für dich stimmt. Du hast später noch mehr Interviews. Alle deine Interviews werden verglichen. Du kannst eine Kopie des Protokolls bekommen.

## WO WIRD DAS ASYLVERFAHREN GEMACHT?

Die Prüfung heißt Zulassungsverfahren. Das Gesetz, in dem diese Regeln stehen, heißt Dublin-Verordnung. Im Gesetz steht, dass Kinder und Jugendliche bei ihrer Familie und ihren Verwandten leben sollen. Lebt deine Mutter, dein Vater, deine Schwester, dein Bruder, deine Tante oder dein Onkel in einem Land in der EU? Möchtest du zu dieser Person? Bitte sag das deinem Vertreter und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl fragt dieses Land, ob es dein Asylverfahren macht.

Für Erwachsene gelten andere Regeln. Personen, die älter sind als 18 Jahre, gelten als „Erwachsene“. Du bist jetzt in Österreich. Warst du vorher in einem anderen Land in der EU? Dann musst du vielleicht wieder zurück in dieses Land.